

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 20. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. 2026-0745

BESCHLUSS-NR. SR 2026-124

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Aufwertung der Brandriestrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

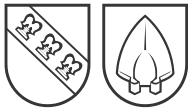
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die Bauabrechnung der neuen Ausgaben für die Sanierung und Aufwertung der Brandriestrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon, mit Kosten von Fr. 745'629.60 (inkl. MwSt.) und Minderkosten gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 284'370.40 zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.213, Anlagen-Nr. 11270, zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 20. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR	2026-0745
BESCHLUSS-NR. SR	2026-124
GESCH.-NR. STAPA	2026/143
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

Nach einer Nutzungsdauer von rund 50 Jahren und aufgrund erheblicher Schäden wurde die Brandrietstrasse in Effretikon saniert. Gleichzeitig fanden und finden im Umfeld der Brandrietstrasse, insbesondere im Gebiet Bahnhof Ost, umfangreiche Bautätigkeiten statt, bei denen neue und grössere Liegenschaften entstehen. Vor diesem Hintergrund drängte sich neben der Sanierung auch eine Aufwertung und Neugestaltung der Brandrietstrasse auf.

Die vorgesehenen Massnahmen wurden in zwei separaten Geschäften abgewickelt. Bei der Sanierung handelte es sich um gebundene Ausgaben, die durch den Stadtrat bewilligt wurden. Entsprechend fiel auch die Genehmigung der zugehörigen Bauabrechnung in die Zuständigkeit des Stadtrates.

Für die Aufwertung und Neugestaltung der Brandrietstrasse wurde dem Stadtparlament hingegen ein separater Antrag für ungebundene Ausgaben unterbreitet, das diese genehmigte. Die Prüfung und Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung liegt somit in der Zuständigkeit des Stadtparlamentes. Das Geschäft wurde der Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen.

VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und die zur Verfügung gestellten Unterlagen eingehend geprüft. Die im Vorfeld der zweiten Sitzung eingereichten Fragen wurden durch den Stadtrat schlüssig beantwortet. Die Bauabrechnung ist detailliert und ermöglicht eine nachvollziehbare Überprüfung der einzelnen Zahlungen.

KREDITABRECHNUNG

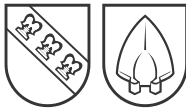
Die Abrechnung der ausgeführten Arbeiten erfolgte getrennt nach gebundenen und ungebundenen Ausgaben. Die Bauabrechnung über die ungebundenen Ausgaben für die Aufwertung und Neugestaltung der Brandrietstrasse liegt der Rechnungsprüfungskommission beziehungsweise dem Stadtparlament zur Prüfung und Genehmigung vor.

Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'030'000.-. schliesst die Bauabrechnung mit Minderkosten von Fr. 284'370.40 ab. Diese sind hauptsächlich auf den Verzicht auf einzelne Bauteile, kostengünstigere Auftragsvergaben sowie die nur geringfügige Beanspruchung der vorgesehenen Reserven zurückzuführen.

BEURTEILUNG DER KREDITABRECHNUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt die Bauabrechnung als übersichtlich und nachvollziehbar. Die Minderkosten von Fr. 284'370.40 beziehungsweise rund 27 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von Fr. 1'030'000.- erachtet sie allerdings als erheblich.

Anhand der Ausführungen im Antrag des Stadtrates sowie der Beantwortung der ergänzend eingereichten Fragen konnten die Kostenabweichungen jedoch nachvollzogen werden. Der Stadtrat bestätigte der Rechnungsprüfungskommission zudem, dass die aufgrund der Verschiebung einzelner Arbeiten entstandenen



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 20. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0745

BESCHLUSS-NR. SR 2026-124

GESCH.-NR. STAPA 2026/143

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Minderkosten in einem neuen Kreditantrag berücksichtigt werden. Dieser soll dem Stadtparlament demnächst zur Genehmigung unterbreitet werden.

Positiv würdigt die Rechnungsprüfungskommission die konsequente Trennung der gebundenen und ungebundenen Ausgaben. Wie bereits im Rahmen der Genehmigung des ursprünglichen Kreditantrags durch die Verantwortlichen angekündigt, wurde diese Aufteilung bereits bei der Rechnungsstellung vorgenommen und in der Bauabrechnung transparent ausgewiesen.

FAZIT

Die Brandrietstrasse wurde umfassend saniert und durch neue Bestandteile ergänzt, die den laufenden Entwicklungen im Gebiet Rechnung tragen. Auf die Entwicklungsdynamik im Bereich der Brandriet- und Rütlistrasse wurde angemessen reagiert, indem einzelne Arbeiten und damit verbundene Aufwendungen nachvollziehbar verschoben wurden. Gleichzeitig hat sich die getrennte Abrechnung der gebundenen und ungebundenen Ausgaben bewährt.

Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich beim Stadtrat sowie bei allen beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die übersichtlich aufbereitete Bauabrechnung. Sie beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Mathias Ottiger
Aktuar

Versandt am: 29.10.2026